



## NABU-Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017



*Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die 2030-Agenda verabschiedet. Diese enthält nicht mehr und nicht weniger als die Vision einer gerechten und nachhaltigen Welt, beschrieben in 169 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Deutschland war am Prozess der Entstehung der 2030-Agenda maßgeblich beteiligt und muss sich nun für die Erreichung der Ziele einsetzen – nicht nur international, sondern auch in Deutschland selbst. Aktuell tragen unser Wirtschaften und unser Lebensstil entscheidend dazu bei, dass die ökologischen Grenzen unseres Planeten zunehmend überschritten werden, was auch eine effektive Bekämpfung von Armut und Hunger verhindert. Das Konzept eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums sollte deshalb durch ein ressourcenunabhängiges, angemessenes Wohlstandsniveau für alle ersetzt werden. Zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ist es entscheidend, dass Nachhaltigkeit ressortübergreifend gedacht und vor allem ressortübergreifend umgesetzt wird. Die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele muss der maßgebliche Prüfstein für eine zukunftsfähige deutsche und europäische Politik sein – sowohl in der Gesetzgebung und -umsetzung als auch bei der Gestaltung von Subventionen und Steuern. Widersprüche und Zielkonflikte der SDGs müssen dazu aufgelöst bzw. Kompromisse gefunden werden, die nicht oder möglichst gering zu Lasten der Menschen oder der Umwelt gehen.*

Die Umsetzung der SDGs muss sich dabei in der Politik an drei Kernfeldern messen lassen:

1. **Der Verlust der Biologischen Vielfalt muss, wie international vereinbart, gestoppt werden.** Auch in Deutschland und Europa müssen dringend die Weichen für eine Trendwende bis 2020 gestellt werden. Die Artenvielfalt ist zudem ein wesentlicher Indikator für eine nachhaltige Landnutzung. Insbesondere in der Landwirtschaft sorgen die derzeitigen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) jedoch dafür, dass die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen auf Kosten der Steuerzahler massiv geschädigt werden. Es muss daher prioritäres Ziel der kommenden Bundesregierung sein, die GAP grundlegend zu reformieren, bedingungslose Direktzahlungen zu be-

### Kontakt

#### NABU-Bundesgeschäftsstelle

Konstantin Kreiser  
Stv. Fachbereichsleiter Naturschutz und  
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 - 16 14

Dietmar Oeliger  
Stv. Fachbereichsleiter Naturschutz und  
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 - 16 13

enden und durch ein Fördersystem nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld (nur) für öffentliche Leistungen“ zu ersetzen. Bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode sind zudem agrarpolitische Maßnahmen einzuleiten, die der landwirtschaftlichen Intensivierung und dem vermehrten Pestizideinsatz entgegenwirken und stattdessen Lebensräume und Nahrung, zum Beispiel von Vögeln und Fledermäusen, erhalten.

Neben der Stärkung des Nationalen Naturerbes und der Etablierung großflächiger Wildnisgebiete muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete an Land und im Meer konsequent und effektiv durch bindende Rechtsverordnungen schützen und durch geeignete Managementpläne entwickeln. Stell- und Grundschleppnetze müssen endgültig aus Meeresschutzgebieten ausgeschlossen werden. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist bis 2020 auf ein Volumen von 50 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken sowie mit zusätzlichen Personalkapazitäten zur Bearbeitung der Projektanträge auszustatten. Zudem ist es so weiterzuentwickeln, dass Bund, Länder, Kommunen, Bildungsträger und Verbände bei der Umsetzung prioritärer und besonders dringlicher Naturschutzaufgaben im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wirksam unterstützt werden können.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass naturschädliche Subventionen in der EU und in Deutschland endlich wie global vereinbart bis zum Jahr 2020 abgebaut werden, und eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes durch einen eigenen EU-Fonds in Höhe von mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr sicher gestellt wird.

- 2. Das Klimaabkommen von Paris muss umgesetzt werden.** Die im Dezember 2015 verabschiedeten Ziele zur Begrenzung des Temperaturanstiegs müssen in der Verringerung der deutschen Treibhausgas-Emissionen um mindestens 95 Prozent bis 2050 münden und sind in den nationalen klima- und energiepolitischen Zielen festzuschreiben. Es sind sektorale Ziele mit Zwischenzielen zu definieren und den jeweiligen Ministerien Verantwortlichkeiten für die Erreichung zuzuschreiben. Alle politischen Instrumente sind der Erreichung dieser Ziele anzupassen. Um den Energieverbrauch deutlich zu senken, muss das Leitprinzip „Efficiency First“ in allen Entscheidungsprozessen durch ein Energieeffizienzgesetz integriert werden. Außerdem muss schon jetzt der Kohleausstieg geplant und schrittweise eingeleitet werden, um Strukturbrüche zu vermeiden. Zur Deckung unseres Energiebedarfs benötigen wir einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien – dessen Naturverträglichkeit muss durch gute Planung und Steuerung sichergestellt werden. In der Landwirtschaft, aber auch im Verkehrsbereich muss Klimaschutz ernst genommen werden, zum Beispiel mit einer ambitionierten Erweiterung der existierenden CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw und einer zeitnahen Einführung bei Lkw. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 hingegen erschwert eine dringend notwendige Verkehrswende und muss deutlich nachgebessert werden. Die Lkw-Maut sollte erweitert und auf das gesamte Straßennetz ausgeweitet sowie die Mautsätze erhöht werden.

3. **Der absolute Rohstoffverbrauch Deutschlands muss gesenkt werden.** Nur so kann unser stetig wachsender ökologischer Fußabdruck verkleinert werden. Unabdingbar dafür ist eine nahezu geschlossene Kreislaufführung unserer Rohstoffe, verbunden mit einer Lebens- und Produktionsweise, die den bisherigen Naturverbrauch stark reduziert. Deshalb müssen Maßnahmen zur absoluten Vermeidung der Inanspruchnahme von Rohstoffen festgelegt werden und natürliche Ressourcen geschont werden. Zielvorgabe ist hierbei die Senkung des deutschen Rohstoffverbrauchs von derzeit 20 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf höchstens sechs Tonnen bis 2050. Dazu müssen finanzpolitische Maßnahmen wie Steuerermäßigungen auf umweltschonende Produkte und Materialinputsteuern eingeführt werden. Diese Maßnahmen sollen Materialeffizienz, den Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die Idee der Wiederverwendung bei Produzenten stärken und den Einsatz umweltschädlicher Substanzen minimieren. Die bereits bestehenden Programme zur Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und nachhaltigem Konsum müssen konkretisiert, zusammengeführt und umgesetzt werden. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf das Etablieren von transparenten Lieferketten gelegt werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, die Lieferketten ihrer Produkte zu dokumentieren und transparent zu veröffentlichen. Hierzu müssen verbindliche Vorgaben erarbeitet werden, welche Informationen zu veröffentlichen sind.